Die Richtlinie vom Juli 1999 aus dem Parlament sieht vor, dass bis zum 1. Jänner 2002 alle Mitgliedstaaten ihre Gesetze zum Thema Verbraucherschutz geändert haben müssen. Diese neuen Gesetze werden dafür sorgen, dass der Garantieanspruch auf alle neuen Konsumgüter – inklusive Autos – mindestens zwei Jahre besteht, für gebrauchte Güter mindestens ein Jahr.

Es ist dafür gesorgt, dass die Verbraucher ein sehr viel Verbraucherschutz erhalten. Dies gilt nicht nur für Geschäfte zwischen Unternehmern und Verbrauchern, sondern auch zwischen Privatpersonen. Alle Menschen, die in einem Land der EU leben, sollen beim Kauf von Waren im EU-Ausland einheitliche und gerechte Ansprüche erhalten. Neben der Stärkung des Verbraucherschutzes wird in der Richtlinie auch der Verkauf von Waren über das Internet berücksichtigt. Die Gesetzgebung soll in der gesamten EU vereinheitlicht werden.

Text verfasst im Juni 2014